

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail

An die

1. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
2. Verbandsgemeinden
3. kreisfreien Städte

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Langhoff
Durchwahl: 0391 5924-370

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
20-31-91, jl-ck

Datum
26.02.2019

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Kontext der Kommunalentlastung durch den Bund

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail-Rundschreiben vom 06.11.2017 haben wir Sie über die Auswirkung der ab 2018 vollständig i. H. v. 5 Mrd. Euro in Kraft getretenen Kommunalentlastung durch den Bund auf den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer informiert. Dem E-Mail-Rundschreiben beigelegt war eine Modellberechnung zur Verteilung der allgemeinen Bundesentlastung i. R. des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer auf die Städte und Gemeinden in Sachsen-Anhalt.

Nach wie vor ist grundsätzlich eine fortlaufende bundesweite Kommunalentlastung durch den Bund auf folgenden drei Säulen angedacht:

- 2,4 Mrd. Euro über einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer,
- 1,6 Mrd. Euro Entlastung im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II und
- 1 Mrd. Euro über den Umsatzsteueranteil der Länder.

Mit E-Mail-Rundschreiben vom 06.11.2017 hatten wir darauf hingewiesen, dass für 2018 eine Umschichtung von Mitteln aus dem Bereich der KdU in den Bereich Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i. H. v. rd. 0,36 Mrd. Euro vorgenommen wurde, um bei den KdU die Schwelle zur Bundesauftragsverwaltung (Art. 104 a Abs. 3 S. 2 GG) nicht zu überschreiten.

Mit KNSA-Beitrag Nr. 476/2018 vom 21.11.2018 hatten wir bereits über die Absicht auf Bundesebene zur Übernahme der flüchtlingsbedingten KdU auch für das Jahr 2019 durch den Bund berichtet. Dies wurde am 17.12.2018 durch das *Gesetz zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten von Ländern und Kommunen und zur Regelung der Folgen der Abfinanzierung des Fonds „Deutscher Einheit“* (BGBl. 2018, S. 2522 ff) beschlossen. Ursprünglich war dies nur für den Zeitraum 2016 bis 2018 vorgesehen.

Um auch 2019 die Bundesauftragsverwaltung im Bereich der KdU zu verhindern, wurde erneut eine Mittelumschichtung von den KdU in den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer vereinbart, und zwar i. H. v. 1 Mrd. Euro. Damit erfolgt die Kommunalentlastung 2019 wie folgt:

- 3,4 Mrd. Euro über einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer,
- 0,6 Mrd. Euro Entlastung im Bereich der Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II und
- 1 Mrd. Euro über Umsatzsteueranteil der Länder.

Für die Kommunen in Sachsen-Anhalt resultieren hieraus Mindereinnahmen. Dies liegt an den unterschiedlichen Verteilungsmechanismen bei den KdU einerseits und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer andererseits.

Nach überschlägigen Berechnungen des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt belaufen sich einerseits die Mindereinnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt aufgrund der Reduzierung der KdU-Beteiligung auf rd. 33 Mio. Euro.

Andererseits generieren die kreisfreien Städte und kreisangehörigen Städten und Gemeinden Sachsen-Anhalts unter Anwendung des auf sie entfallenden Anteils am Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer nach § 1 Satz 3 FAG (Bund) Mehreinnahmen aufgrund der Aufstockung um 1 Mrd. Euro i. H. v. 13 Mio. Euro.

Insgesamt resultieren damit aus der Umschichtung 2019 Mindereinnahmen für die Kommunen Sachsen-Anhalts von rd. 20 Mio. Euro.

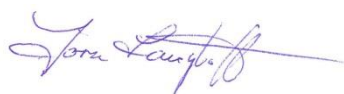
Wir haben die dem E-Mail-Rundschreiben vom 06.11.2017 beigefügte Übersicht zur voraussichtlichen gemeindeschaffen Verteilung der Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer der aktuellen Gesetzeslage angepasst und als **Anlage** zu diesem E-Mail-Rundschreiben beigefügt. Wir haben den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für das Jahr 2019 von 2,4 Mrd. Euro auf 3,4 Mrd. Euro erhöht. Damit beläuft sich der auf Sachsen-Anhalt entfallende Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in 2019 auf 68.391.904 Euro.

Sofern die flüchtlingsbedingten KdU nicht auch für 2020 durch den Bund übernommen werden, beläuft sich der auf Sachsen-Anhalt entfallende Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer aufgrund der Bundesentlastung dann ab 2020 auf 48.276.638 Euro.

Für den Zeitraum ab 2021 gilt es auf mögliche Anpassungen des auf Sachsen-Anhalt entfallenden Anteils am Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer nach § 1 Abs. 3 FAG (Bund) im Rahmen der Umsatzsteuerschlüsselzahlenfestsetzungsverordnung hinzuweisen.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Langhoff

Anlage